

**Anfrage der Abgeordneten Mag. Martina Pointner, NEOS**

Herrn Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 30.1.2017

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
Nachbesetzung Leitung Landespressestelle – wie ist das Prozedere?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

wie vor kurzem bekannt wurde, stellt der langjährige Leiter der Landespressestelle, Mag. Peter Marte, seine Funktion in Kürze zur Verfügung, um offenbar aus gesundheitlichen Gründen künftig kürzer zu treten. Die Position gelangt nun Medienberichten zufolge anscheinend intern zur Ausschreibung.

Nachdem die Stelle aus demokratiepolitischer Sicht von wesentlicher Bedeutung ist, erlaube ich mir folgende

## **Anfrage**

1. Welche Aufgaben obliegen der Landespressestelle im Detail und wer genau kann deren Leistungen in Anspruch nehmen?
2. Wie viele Mitarbeiter\_innen (Köpfe und VZÄ) umfasst die Landespressestelle?
3. Ist geplant, an dieser Personalausstattung in absehbarer Zeit etwas zu ändern? Wenn ja, was?
4. Welche Aufgaben hat der/die Leiter\_in der Landespressestelle konkret zu erfüllen und welche Qualifikation wird hierfür erwartet?
5. Stimmt es, dass die Position, wie in den Vorarlberger Nachrichten zu lesen war, zumindest in Gehaltsklasse 23 (4667,23 Euro brutto) eingestuft ist? Besteht Spielraum für eine Überzahlung und wenn ja, welcher? Wenn die Information nicht zutreffen sollte, bitte ich um Angabe des tatsächlichen Gehaltsniveaus.
6. Wie erfolgt(e) das Ausschreibungsprozedere im Detail? (Ich bitte insbesondere um konkrete Angaben zu Adressatenkreis, Terminisierung bzw. Fristen, zum Entscheidungs- bzw. Bestellgremium und zum Umgang mit qualifizierten weiblichen Bewerbern.)

7. Offenbar wird die Stelle, wie ebenfalls den Medien zu entnehmen ist, nur intern ausgeschrieben. Wäre es nicht ratsam, diese wichtige Funktion öffentlich auszuschreiben, da eine „Außensicht“ und externes Know-how – etwa fundierte Erfahrung als Mitarbeiter\_in im Bereich Medien, Redaktion, PR und/oder Beratung – für diese Aufgabe von großem Vorteil sein könnten? Wenn ja, werden Sie dafür sorgen, dass die Stelle auch öffentlich ausgeschrieben wird? Wenn nein, warum nicht?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Mag. Martina Pointner

Bregenz, am 20. Februar 2017

An die  
NEOS  
z.H. Frau LAbg. Mag. Martina Pointner  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Betrifft: Nachbesetzung Leitung Landespressestelle – wie ist das Prozedere?;  
Anfrage vom 30.01.2017, Zl. 29.01.269

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1) Welche Aufgaben obliegen der Landespressestelle im Detail und wer genau kann deren Leistungen in Anspruch nehmen?**

Die Öffentlichkeit sachlich, umfassend und rechtzeitig über alle relevanten Tätigkeiten und Ziele des Landes Vorarlberg zu informieren, ist zentrale Aufgabe der Landespressestelle. Sie fungiert dabei als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Bevölkerung, Medien, Verwaltung und politischen Entscheidungsträgern.

Die Aufgaben der Landespressestelle im Detail können dem Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung, welcher jährlich dem Landtag vorgelegt wird, entnommen werden (Rechenschaftsbericht 2015: I. Kapitel Präsidium, P. 6. Öffentlichkeitsarbeit, S. 21 – 23).

Die Leistungen der Landespressestelle werden von den Mitgliedern der Landesregierung und den Abteilungen des Amtes der Landesregierung sowie den nachgeordneten Dienststellen und teilweise der Landtagsdirektion in Anspruch genommen.

**2) Wie viele Mitarbeiter\_innen (Köpfe und VZÄ) umfasst die Landespressestelle?**

In der Landespressestelle sind derzeit 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente: 9,4) und eine Verwaltungspraktikantin beschäftigt.

**3) Ist geplant, an dieser Personalausstattung in absehbarer Zeit etwas zu ändern? Wenn ja, was?**

Eine Änderung ist derzeit nicht geplant.

**4) Welche Aufgaben hat der/die Leiter\_in in der Landespressestelle konkret zu erfüllen und welche Qualifikation wird hierfür erwartet?**

Laut Ausschreibung hat die Leiterin bzw. der Leiter der Landespressestelle folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Entwicklung neuer Strategien in den Bereichen Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Neuer Medien und der internen Kommunikation
- Planung der Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit
- Abstimmung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit mit den Regierungsmitgliedern sowie den Abteilungen, Dienst- und Amtsstellen
- Konzeption des gemeinsamen Erscheinungsbildes
- Personelle und organisatorische Führung der Landespressestelle
- Chefredaktion der verschiedenen Medianaussendungen des Landes Vorarlberg
- Funktion des Pressesprechers bzw. der Pressesprecherin für die Landesverwaltung

Folgende Qualifikationen werden hierfür erwartet:

- Abschluss eines Universitätsstudiums oder Abschluss einer höheren Schule mit Matura mit langjähriger Erfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und öffentlicher Verwaltung
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kontaktfähigkeiten
- Schnelle Auffassungsgabe und gute Integrationsfähigkeiten
- Freude am Entwickeln und Umsetzen neuer Ideen und Konzepte
- Hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- Selbstständige, strukturierte Arbeitsweise und ausgeprägte Teamfähigkeit
- Führungserfahrung von Vorteil

**5) Stimmt es, dass die Position, wie in den Vorarlberger Nachrichten zu lesen war, zumindest in Gehaltsklasse 23 (4.667,23 Euro brutto) eingestuft ist? Besteht Spielraum für eine Überzahlung und wenn ja, welcher? Wenn die Information nicht zutreffen sollte, bitte ich um Angabe des tatsächlichen Gehaltsniveaus.**

Die Position ist in die Gehaltsklasse 23 eingereiht. Der konkrete Gehalt ergibt sich aus den Bestimmungen des § 67 (Erfahrungsanstieg) und § 68 (Aufstieg in höhere Gehaltsklassen) und evt. des § 74 (Kinderzulage) des Landesbedienstetengesetzes 2000. Über eine allfällige Abgeltung von angeordneten und erbrachten Überstunden hinaus besteht keine Möglichkeit einer Überzahlung.

**6) Wie erfolgt(e) das Ausschreibungsprozedere im Detail? (Ich bitte insbesondere um konkrete Angaben zu Adressatenkreis, Terminisierung bzw. Fristen, zum Entscheidungs- bzw. Bestellungs-gremium und zum Umgang mit qualifizierten weiblichen Bewerbern.)**

Die Stelle der Leitung der Landespressestelle wurde am 24. Jänner intern (Adressatenkreis: alle Landesbedienstete) auf dem internen Stellenportal ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 31. Jänner um 24.00 Uhr. Die Bewerberinnen und Bewerber wurden im Rahmen einer Vorauswahl auf die Erfüllung der Ausschreibungskriterien geprüft und anschließend zu einem Bewerbungsgespräch mit einer Auswahlkommission eingeladen. Die Auswahlkommission, welcher in diesem Fall die Vorstände der Personalabteilung und der für die Landespressestelle zuständigen Abteilung Regierungsdienste sowie die Leiterin der Unternehmenskommunikation der KHBG angehören, erstellt eine Reihung der Bewerberinnen und Bewerber und legt diesen Vorschlag der Landesregierung zur Entscheidung vor. Die Bestellung des Leiters bzw. der Leiterin der Landespressestelle ist gemäß Z. 16 der Anlage zur Geschäftsordnung der Landesregierung der kollegialen Beschlussfassung durch die Landesregierung vorbehalten.

Laut Richtlinie über die Besetzung von Stellen in der Vorarlberger Landesverwaltung ist die bestgeeignete Person auszuwählen. Wenn eine Stelle einer Richtpositionskette zu besetzen ist, bei der der Anteil der Frauen geringer ist als jener der Männer, sind bei gleicher Eignung Frauen den Männern vorzuziehen.

**7) Offenbar wird die Stelle, wie ebenfalls den Medien zu entnehmen ist, nur intern ausgeschrieben. Wäre es nicht ratsam, diese wichtige Funktion öffentlich auszuschreiben, da eine „Außensicht“ und externes Know-how – etwa fundierte Erfahrung als Mitarbeiter\_in im Bereich Medien, Redaktion, PR und/oder Beratung – für diese Aufgabe von großem Vorteil sein könnten? Wenn ja, werden Sie dafür sorgen, dass die Stelle auch öffentlich ausgeschrieben wird? Wenn nein, warum nicht?**

Laut Richtlinie über die Besetzung von Stellen in der Vorarlberger Landesverwaltung und der Richtlinie über die Aufnahme von Bediensteten in den Landesdienst und über die Besetzung bestimmter leitender Funktionen (Objektivierungsrichtlinie) ist bei der Besetzung von Stellen, mit Ausnahme der Besetzung von Funktionen eines Abteilungsvorstandes bzw. einer Abteilungsvorständin oder eines Leiters bzw. einer Leiterin einer nachgeordneten Dienststelle,

zuerst eine interne Ausschreibung vorgesehen. Wenn die Stelle intern nicht mit geeigneten Personen besetzt werden kann, erfolgt auch eine externe Ausschreibung. Diese Vorgehensweise ist ausdrücklicher Wunsch der Personalvertretung, der die Einhaltung dieser ein großes Anliegen ist.

Die Landespressestelle ist als Amtsstelle innerhalb der Abteilung Regierungsdienste organisiert. Somit gehört die Leitung der Landespressestelle nicht der ersten Führungsebene an und deshalb ist lt. Richtlinie zuerst eine interne Ausschreibung vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen